

„Wer spricht für wen?“

Der Ethnologe Karl-Heinz Kohl über den musealen Umgang mit den sterblichen Überresten von Menschen

INTERVIEW: MATTHIAS DUSINI



Sterbliche Überreste von Menschen, die in Museen ausgestellt werden, sind Gegenstand einer Kontroverse. Ende Oktober entfernte das Dorotheum nach Protesten gegen den „pietätlosen Handel“ menschliche Schädel aus einer Tribal-Arts-Auktion. Derzeit muss sich das Weltmuseum Wien für eine Kopftrophäe der brasilianischen Gesellschaft Munduruku (siehe auch Kommentar S. 7) rechtfertigen. Der Falter griff zum Telefonhörer, um den deutschen Ethnologen Karl-Heinz Kohl zu diesem Thema zu befragen.

Falter: Herr Kohl, sind Ihnen die Kopftrophäen der Munduruku ein Begriff?

Karl-Heinz Kohl: Ich weiß nur, dass eine Kopftrophäe der Munduruku ganz wichtig war für die Geschichte des deutschen Expressionismus. Er hing im Berliner Völkerkundemuseum, und Emil Nolde hat ihn als Vorlage für eines seiner berühmtesten Bilder verwendet.

Ist es gerechtfertigt, sterbliche Überreste in Museen zu zeigen?

Kohl: Dafür gibt es Präzedenzfälle. 1990 ist in den USA der Native American Graves Protection and Repatriation Act (NAGPRA)

Die Munduruku verarbeiteten einen Gegner zum kulturellen Erbe



Zur Person

Karl-Heinz Kohl, Jg. 1948, ist emeritierter Professor für Ethnologie der Goethe-Universität Frankfurt

beschlossen worden, als Reaktion auf zahlreiche Beschwerden indigener Gesellschaften. Es ging um das Ausstellen sogenannter *human remains*, und das Gesetz schreibt vor, dass den Anträgen der Rückführung sofort stattgegeben werden muss, wenn sich die sterblichen Überreste in staatlichen Museen befinden. In der Folge wurden hunderte Objekte an die Stämme zurückgegeben.

Gibt es eine religiöse Begründung für die Forderung nach Rückgabe von Toten?

Kohl: Das US-Gesetz wird damit begründet, dass sich die Stämme für Nachkommen der Mutter Erde ausgeben. Es gibt eine Art panindigene Lehre, die zum ersten Mal von dem berühmten Häuptling Tecumseh 1810 formuliert wurde: Die Erde ist meine Mutter, und in ihrem Schoß will ich ruhen. Untersuchungen haben indes gezeigt, dass es sich bei der Mother-Earth-Ideologie um das Produkt einer wechselseitigen Beeinflussung zwischen indianischen und jüdisch-christlichen Glaubensbotschaften handelt.

Was ist das Jüdisch-Christliche daran?

Kohl: Die Auferstehungslehre besagt, dass

an dem Tag, an dem der Messias erscheinen wird, die Leiber der Toten wiederbelebt werden. Es ist übrigens erstaunlich, welchen Wert die amerikanische Öffentlichkeit bis heute auf die integrale Erhaltung der *human remains* legt, etwa der gefallenen Soldaten in Vietnam oder der Opfer von 9/11. Da trifft die indianische Mother-Earth-Lehre auf die jüdisch-christliche Tradition.

Wer genau hat Anspruch auf Rückgabe?

Kohl: Das ist ein grundsätzliches Problem. Das Karl-May-Museum in Radebeul bei Dresden etwa hatte einen Skalp aus dem Besitz der Ojibwa-Indianer, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts dorthin gebracht worden war. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es überhaupt ein Ojibwa-Skalp war. In der Regel hat man ja die Skalps verfeindeter Gesellschaften genommen, und wer hat jetzt das Recht auf den Skalp: die Täter oder die Opfer? Bei dem Munduruku-Trophäenkopf im Wiener Weltmuseum verhält es sich ähnlich. Die Nachkommen der Täter hätten nach international geltendem Recht tatsächlich ein Anrecht darauf, weil die sterblichen Überreste von ihnen kulturell verarbeitet wurden. Sie gehören zum kulturellen Erbe der Munduruku.

Sie wollen aber den Kopf gar nicht zurück.

Kohl: Da fragt man sich allerdings, ob da nicht ein gewisser Paternalismus am Werk ist. Wer spricht hier für wen und mit welcher Legitimation? Ohne jede Frage sind die Munduruku zu Opfern des europäischen Kolonialismus geworden, ein Schicksal, das sie mit nahezu allen indigenen Völkern Brasiliens teilen. Vielleicht haben sie zu der Vitrine aber gerade deshalb ihre Zustimmung gegeben, weil sie sich nicht nur in der Opferrolle sehen wollten, sondern auch als selbst handelnde Akteure, mit einem eigenen kulturellen Wertekomplex.

Was sagt das Gesetz zum Umgang mit Skeletten?

Kohl: Die Störung der Totenruhe kann in Deutschland mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft werden. Erst unlängst wurde einer Witwe verboten, die Urne mit der Asche ihres Mannes am neuen Wohnort zu bestatten. Diese Strenge des Gesetzes vermisst man, wenn es um das Ausstellen sterblicher Überreste im Museum geht.

Das Gesetz verbietet allerdings auch das Köpfen von Nachbarn.

Kohl: Das ist ein schwieriges Thema. Soll ein Museum auch die dunklen Seiten nicht-europäischer Kulturen vermitteln? Es wäre eine falsche Idealisierung, so zu tun, als gebe es nur die edlen Wilden aus dem 18. Jahrhundert. Letztlich ist es eine Geschmacksfrage, ob man in einem sogenannten Weltmuseum die negativen Aspekte von Kulturen – und auch Leichen – zeigen will. **F**

FOTOS: FELICITAS VON LUTZAU, PRIVAT

Hilfe,
Geschenke

www.hilfegeschenke.at
GUTES TUN UND GEWINNEN!

Mit freundlicher Unterstützung von:

